



## IM REISEPAKET ENTHALTEN:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Schrozberg
- ✓ 2 x Übernachtung im 5\*-Hotel Vier Jahreszeiten Kempinski München
- ✓ 2 x Frühstück im Hotel
- ✓ Nutzung der Wellnesseinrichtungen des Hotels
- ✓ Führung durch das Hotel Vier Jahreszeiten Kempinski München
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ Frühstück auf der Anreise
- ✓ 2-Gang-Abendessen im Augustiner Stammhaus
- ✓ Abendessen im GOP-Variété
- ✓ Ticket Vorstellung Iberl-Bühne
- ✓ Variété-Theater GOP: Ticket für Show "Alive"
- ✓ Eintritt Kaiserin Elisabeth Museum
- ✓ Führung in der Münchner Innenstadt
- ✓ Stadtrundfahrt München
- ✓ Rundfahrt in München mit dem E-Fiaker
- ✓ Gut versichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

## PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

**995,- €**

Einzelzimmerzuschlag: 305,- €

**Anmeldeschluss: 15.12.2024**  
**Mindestteilnehmer: 27 Personen**

## MÜNCHEN - WELTSTADT MIT HERZ

### 3-tägige Busreise vom 17. bis 19.10.2025

*Wir nutzen die einmalige Gelegenheit, dort zu wohnen, wo auch Bill Clinton, Barack Obama und Mick Jagger schon übernachtet haben. Im Herzen von München erwachen wir, direkt an der berühmten Maximilianstraße. Im Luxushotel werden wir von Holger Schroth, dem ehemaligen Schrozberger und heutigen Hoteldirektor, empfangen und durch das Haus geführt. Nach dem Frühstück mit Champagner und Kaviar können wir uns im Spa-Bereich des Hotels erholen oder gleich um die Ecke zum Shopping starten.*

#### ■ 1. Tag: Hotel Vier Jahreszeiten Kempinski - Bayerisches Theater

Mit dem Bus starten wir in Schrozberg. Bei Augsburg werden wir in **Mariandls Hofcafé** mit einem wunderbaren **Frühstück** verwöhnt. In München erhalten wir bei einer **Rundfahrt** mit unserem Stadtführer einen ersten Überblick über die Weltstadt mit Herz. Am frühen Nachmittag treten wir von der Maximilianstraße ins **5\*-Hotel Vier Jahreszeiten Kempinski** ein. Hoteldirektor Holger Schroth zeigt uns exklusiv bei einem einmaligen Rundgang, gespickt mit Anekdoten und Informationen, das Hotel mit allen seinen Facetten. Anschließend beziehen wir unsere Zimmer in einem der besten Hotels Deutschland, das 1858 eröffnet wurde. Am Abend wird es beim **Abendessen im Augustiner Stammhaus** zünftig, im Anschluss werden wir von der **Iberl-Bühne** im Obergeschoss mit einem urig-bayerischen **Theaterstück** bestens unterhalten.

#### ■ 2. Tag: München zu Fuß und mit dem Fiaker - Variététheater

Mit **Champagner und Kaviar** und vielem mehr starten wir bei einem entspannten Frühstück in den Tag. Ob ihr dann die **Sauna** oder das **Schwimmbad** des Hotels nutzen oder einen **Einkaufsbummel** machen möchtet, entscheiden ihr je nach Lust und Laune selbst. Die Münchner Innenstadt lernen wir ab Mittag bei einer **Führung** kennen. Etwas weiter kommen wir außerdem mit dem **E-Fiaker**. Modern und mondän tuckern wir bequem durch die Gassen und den Englischen Garten. Lasst euch überraschen. Am Abend starten wir gemeinsam zu einer Vorstellung im **GOP-Variété**. Bevor uns das internationale Ensemble ein einmaliges Showprogramm mit kunstvoller, artistischer und spektakulärer Variétékunst präsentiert, stärken wir uns mit einem **Menü**.

#### ■ 3. Tag: Auf den Spuren von Kaiserin Sissi und König Ludwig

Auch heute haben wir genügend Zeit, ausgiebig zu frühstücken und uns im Hotel zu entspannen. Über das Leben von **Kaiserin Elisabeth** geht es nachmittags im **Museum** in Pöcking am **Starnberger See**, das nur rund eine halbe Stunde von München entfernt ist. Weiter besuchen wir die schönsten und historischen Plätze **auf den Spuren von Kaiserin Sissi und König Ludwig** rund um den Starnberger See, dem zweitgrößten See Bayerns. Bei gutem Wetter geht der Blick zum beeindruckenden Alpenpanorama und zur Zugspitze. Unsere Eindrücke dieser besonderen Reise können wir während der Heimfahrt und bei einer Abschlusseinkehr miteinander teilen.



## München mit 5 Sternen

3-tägige Busreise - 17. - 19. Oktober 2025

### Hiermit melde ich folgende Person(en) verbindlich an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen)

1. **Person:** Nachname, Vorname (wie im Ausweis genannt!) Geb.-Datum

Straße/Hausnummer PLZ Wohnort

Telefon Eigene Mobilnummer für Notfälle E-Mail

2. **Person:** Nachname, Vorname (wie im Ausweis genannt!) Geb.-Datum

Straße/Hausnummer PLZ Wohnort

Telefon Eigene Mobilnummer für Notfälle E-Mail

### Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

- Doppelzimmer mit Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
 Einzelzimmer (alle Preise laut Ausschreibung)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefon, Zustiegstelle) in einer Liste für die Reisetilnehmer veröffentlicht werden.

Ich akzeptiere die umseitigen **Reise- und Versicherungsbedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter [www.reiseservice-vogt.de/datenschutz](http://www.reiseservice-vogt.de/datenschutz).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise ([www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt))

## ANMELDUNG & INFO:

### ReiseService VOGT

Herr Thomas Baumann

Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-33

E-Mail: [tb@rsvogt.de](mailto:tb@rsvogt.de)

## Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

### 3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird dringend empfohlen.

### 4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unternehmung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

### 5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

### 6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

### 7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG  
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6  
D-74575 Schrozberg  
Telefon: 07939 / 990660  
Telefax: 07939 / 9906699